



Amt für  
Immobilienmanagement

15.01.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schlieper  
Telefon: 492-2336  
SchlieperL@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

### Betrifft

Verpachtung einer städtischen landwirtschaftlichen Ackerfläche am Reiner-Klimke-Weg, 48163 Münster, Stadtbezirk Münster-West, für ökologischen Landbau

### Beratungsfolge

06.02.2019 Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung

- ~~1. Die Verwaltung wird ermächtigt, landwirtschaftliche Flächen für ökologischen Landbau abweichend vom Beschluss V/0907/2012 mit einer Pachtvertragslaufzeit von 10 Jahren per Ausschreibung gegen Höchstgebot zu verpachten. Betreiber von gewerblichen Biogasanlagen werden vom Gebotsverfahren ausgeschlossen.~~
- ~~2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine städtische landwirtschaftliche Fläche von ca. 9 ha am Reiner-Klimke-Weg für ökologischen Landbau mit einer Pachtvertragslaufzeit von 10 Jahren per Ausschreibung gegen Höchstgebot an Landwirte aus Münster zu verpachten. Sofern keine Bewerbungen für ökologischen Landbau von Landwirten aus Münster eingereicht werden, können auch Bewerbungen von anderen Bewerbern innerhalb und außerhalb von Münster für eine Nutzung durch ökologischen Landbau zugelassen werden.~~
1. Die Verwaltung wird abweichend vom Beschluss V/0907/2012 ermächtigt, **eine in einem Einzelfall die** städtische landwirtschaftliche Fläche von ca. 9 ha am Reiner-Klimke-Weg für ökologischen Landbau mit einer Pachtvertragslaufzeit von 10 Jahren per Ausschreibung **gegen zum** Höchstgebot an Landwirte aus Münster zu verpachten. Betreiber von gewerblichen Biogasanlagen werden vom Gebotsverfahren ausgeschlossen. Sofern keine Bewerbungen für ökologischen Landbau von Landwirten aus Münster eingereicht werden, können auch Bewerbungen von anderen Bewerbern innerhalb und außerhalb von Münster für eine Nutzung durch ökologischen Landbau zugelassen werden.  
**An der Ausschreibung können neben Landwirten auch Integrationsbetriebe mit Zulassung für den ökologischen Landbau teilnehmen.**  
**Die Umwandlung in eine ökologisch bewirtschaftete Fläche soll als Kompensationsmaßnahme anerkannt werden.**

3. 2. Die Verwaltung wird dem Ausschuss nach dem ersten Pachtjahr über die Verpachtung und die Bewirtschaftung berichten.
4. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit anderen Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen landwirtschaftlicher Flächen - z. B. im Rahmen des Runden Tisches Biodiversität - Kontakt aufzunehmen und zu einer Reduzierung von chemisch-synthetischen Pestiziden zu bewegen.
5. 4. Die Anregung des Aktionsbündnisses Gentechnikfreie Stadt Münster vom 29.09.2016 (2016-00178) zum Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist durch diesen Beschluss erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Die verbindliche Beurteilung einer Änderung von Pachteinnahmen ist erst nach einer Ausschreibung möglich.

### **Begründung:**

Der geänderte Beschlussvorschlag zu 1. wurde durch den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 28.11.2018 einstimmig empfohlen.

Die Verpachtung erfolgt auf Grundlage der "Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen". Eine Verpachtung kann auch an Integrationsbetriebe mit Zulassung für den ökologischen Landbau erfolgen.

Eine Anerkennung des ökologischen Ackerbaues als Ausgleichsmaßnahme auf der Ackerfläche kann erfolgen, sofern dem keine förderschädlichen Tatbestände entgegenstehen.

I. A.  
gez.  
Matthias Peck  
Stadtrat